

Jagdgenossenschaften Borgentreich

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Borgentreich I - V hat am Freitag, dem 03. März 2023, in der Gaststätte Hillebrand in Borgentreich stattgefunden.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch von der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen beschlossen, den Reinertrag aus dem Geschäftsjahr 2023/2024 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden.

Der Beschluss vom 03. März 2023 wird hiermit gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 16 der Satzungen der Jagdgenossenschaften I - V öffentlich bekannt gemacht.

Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und auf § 15 Abs. 4 Satz 3 der Satzungen der Jagdgenossenschaft wird verwiesen. Hiernach wird der Anspruch des Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 03.03.2023 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorstand, dem Vorsitzenden Heinrich Gabriel, Winkelstr. 13, 34434 Borgentreich, geltend gemacht wird. Die Auszahlung muss jedes Jahr neu beantragt werden!

Borgentreich, den 07. März 2023

Heinrich Gabriel
Vorsitzender